

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

- 1. zu dem Antrag der Fraktion der SPD**
— Drucksache 10/4127 —

Verbesserung der Situation der Sinti und Roma

- 2. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
— Drucksache 10/4128 —

Lage der Sinti und Roma und verwandte Gruppen

- 3. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ströbele, Frau Dann, Mann**
und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage der Abgeordneten Fischer (Frankfurt), Schilly,
Frau Reetz und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksachen 10/2032 [neu], 10/3292)
— Drucksache 10/4129 —

Lage und Forderungen der Sinti, Roma und verwandte Gruppen

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/4040 —

Gesetzentwurf zur Regelung einer angemessenen Versorgung für alle Opfer nationalsozialistischer
Verfolgung in der Zeit von 1933 bis 1945

- 5. zu dem Antrag der Fraktion der SPD**
— Drucksache 10/4638 —

Bestandsaufnahme, Bericht und Prüfung von verbesserten Leistungen
an Opfer nationalsozialistischer Verfolgung von 1933 bis 1945

- 6. zu dem Antrag der Abgeordneten Schilly, Stöbele und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/4640 —

Entschädigung für Zwangsarbeit während der Nazi-Zeit

- 7. zur Unterrichtung durch das Europäische Parlament**
— Drucksache 10/4996 —

Entschließung zu Entschädigungsleistungen für ehemalige Sklavenarbeiter der deutschen Industrie

A. Problem

Anläßlich des 40. Jahrestages der Beendigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft haben alle Fraktionen des Deutschen Bundestages Anträge eingebracht, die sich mit der Situation der Opfer des NS-Regimes befassen. Das Europäische Parlament hat eine entsprechende Entschlieung verabschiedet, über die der Deutsche Bundestag unterrichtet worden ist. Ein Teil der Vorlagen betrifft alle Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, ein Teil die Sinti und Roma sowie verwandte Gruppen, ein weiterer Teil die von der NS-Regierung zur Zwangsarbeit herangezogenen Menschen. Die Vorlagen fordern teils eine Bestandsaufnahme der für die NS-Opfer bisher erbrachten Wiedergutmachungsleistungen, teils eine Prüfung der Möglichkeiten für eine Verbesserung dieser Leistungen, teils aber auch neue gesetzgeberische Maßnahmen zur Entschädigung und Versorgung der NS-Verfolgten. Hinsichtlich der Sinti, Roma und verwandten Gruppen werden darüber hinaus nichtfinanzielle Maßnahmen vorgeschlagen, die u. a. die eigene Identität dieser Bevölkerungsteile sichern, das Verständnis für sie verstärken, über ihr Schicksal unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft informieren, Diskriminierungen verhindern und ihre Zukunftschancen verbessern sollen.

B. Lösung

In einer Entschlieung wird festgehalten, daß die Erinnerung an die nationalsozialistischen Gewalttaten nicht verlorengehen darf, daß weiterhin versucht werden muß, zur Versöhnung und Wiedergutmachung beizutragen, und daß auch das an den Sinti, Roma und verwandten Gruppen begangene nationalsozialistische Unrecht erkannt wird. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, u. a.

- so bald wie möglich, spätestens aber bis zum 1. November 1986, im Rahmen einer umfassenden und detaillierten Bestandsaufnahme einen Bericht über alle bisher erbrachten und noch laufenden Wiedergutmachungsleistungen vorzulegen,
- mitzuteilen, wie Sinti, Roma und verwandte Gruppen und zwangssterilisierte Personen bei den Wiedergutmachungsleistungen berücksichtigt worden sind bzw. welche Verfolgtengruppen bisher keine oder nur geringe Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben,
- darüber zu informieren, ob und ggf. in welchem Umfang Personen, die unter dem NS-Regime zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden, Entschädigung gewährt wird oder gewährt werden kann und welche pauschalen Wiedergutmachungsleistungen an ausländische Staaten gezahlt worden sind,
- darauf hinzuwirken, daß das Schicksal der Sinti, Roma und verwandten Gruppen während der NS-Diktatur erforscht

und dargestellt und ihr kulturelles Erbe erhalten und gefördert wird,

- zu prüfen, wie die Lebenschancen der Sinti und Roma verbessert werden können und
- sicherzustellen, daß Sondererfassungen der Sinti und Roma bei polizeilichen Informationssystemen und anderen Dateien ausgeschlossen werden.

Die Anträge und die Unterrichtung durch das Europäische Parlament werden durch die vorgenannte Entschließung für erledigt erklärt.

Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN. Die Erledigterklärung der Anträge erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Fraktion DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Derzeit keine konsensfähigen Alternativen

D. Kosten

Da der Entschließungsantrag keine konkreten Maßnahmen festschreibt, verursacht er keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. folgende Entschlieung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag bekundet:

1. Die Erinnerung an das schwere Unrecht, das den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung zugefgt wurde, darf nicht verlorengehen. Wir sind uns alle bewut, da es angesichts der Leidensgeschichte der Opfer Wunden gibt, die niemals ganz verheilen knnen. Wir leben jedoch in der Hoffnung, da die nachgeborenen und zuknftigen Generationen die offenen Wunden ihrer Geschichte schlieen knnen. Wir knnen vergangenes Unrecht nicht ungeschehen machen; aber wir haben versucht und werden weiter versuchen, in redlicher Weise zur Vershnung und Wiedergutmachung beizutragen.

2. Die Verfolgung durch die Nationalsozialisten im Dritten Reich galt auch den Sinti, Roma und verwandten Gruppen. Sie bedeutete fr viele von ihnen den Tod. Erniedrigung, Verfolgung und Ausgrenzung gingen der Gefahr gegen Leib und Leben voraus.

Rassendiskriminierung darf es auf deutschem Boden nie wieder geben.

Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages erkennen das an den Sinti, Roma und verwandten Gruppen begangene Unrecht und die sich hieraus ergebende Verantwortung unseres Gemeinwesens. In unserem Zusammenleben mit ihnen sind wir heute ganz besonders zu Aufgeschlossenheit und Toleranz, Anteilnahme und Hilfsbereitschaft verpflichtet. Der Deutsche Bundestag ist der festen berzeugung, da das Verstndnis fr Kultur und Tradition der Sinti, Roma und verwandter Gruppen weiter stetig wachsen mu und pauschale Vorurteile das friedliche Miteinander stren.

Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Mitbrgerinnen, Mitbrger und die staatlichen Stellen in Bund, Lndern und Gemeinden, jegliche Diskriminierung zu unterlassen und fr die Gleichbehandlung in unserer Gesellschaft mit ganzer Kraft einzutreten.

Er begrt in diesem Zusammenhang die Klarstellung der Bundesregierung, da Sinti und Roma im Informationssystem „INPOL“ nicht gesondert erfat werden und Bund und Lnder entsprechend dem Anliegen des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma den Begriff „Landfahrer“ und den Zusatz „ZN“ im INPOL-System gestrichen haben.

Der Deutsche Bundestag begrt weiterhin die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Frderung der Selbsthilfe, Selbstdarstellung und Selbstorganisation der Sinti und Roma z. B. im Rahmen des Aufbaus einer Geschftsstelle und sozialen Beratungsstelle des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihm so bald wie mglich, sptestens bis zum 1. November 1986, im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme im Benehmen mit den Bundeslndern einen Bericht ber alle Leistungen vorzulegen, die aufgrund der verschiedenen Gesetze und sonstigen Regelungen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts vom Bund und von den Lndern gewhrt worden sind,
2. die Zahl der Empfnger von Renten nach den Wiedergutmachungsgesetzen, die derzeitige Hhe dieser Renten, getrennt nach Einzelpersonen und Ehepaaren — gegebenenfalls mit Kinderzuschlgen —, und die Kriterien fr die unterschiedliche Hhe der Leistungen entsprechend den beamtenrechtlichen Bestimmungen bekanntzugeben; sie wird ferner um Mitteilung gebeten, welche Versorgungs- und Rentenleistungen nach anderen gesetzlichen Regelungen auf die Renten nach den Wiedergutmachungsgesetzen angerechnet werden, sowie dazu, ob diese Leistungen verbessert werden knnen.

3. mitzuteilen, wie Sinti, Roma und verwandte Gruppen in den Wiedergutmachungsgesetzen und bei der Durchführung dieser Gesetze berücksichtigt worden sind, insbesondere ob die Gleichbehandlung mit den anderen Verfolgten in allen Fällen gewährleistet ist,
4. darzulegen,
 - a) wie viele zwischen 1933 und 1945 zwangssterilisierte Personen gegenwärtig noch leben,
 - b) wie viele zwischen 1933 und 1945 zwangssterilisierte Personen bislang Leistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz und Bundesentschädigungsgesetz erhalten haben,
 - c) wie viele Euthanasiegeschädigte und deren Nachkommen gegenwärtig noch leben,
 - d) wie viele Euthanasiegeschädigte und deren Nachkommen bislang Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz in Anspruch genommen haben,und zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die psychische Rehabilitation dieses Personenkreises zu verbessern und um zu ermöglichen, daß diese besonders benachteiligten Personenkreise die ihnen zustehenden Leistungen erhalten,
5. darzulegen, welche Gruppen von NS-Geschädigten nach deren eigener Darstellung bisher ganz oder teilweise von der Entschädigung (z. B. wegen Fristversäumnis) oder von Härteleistungen ausgeschlossen waren (z. B. NS-verfolgte Spätaussiedler, Homosexuelle),
6. einen Bericht über die Abwicklung der „Vergabe von Mitteln an Verfolgte nichtjüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung“ nach den Richtlinien der Bundesregierung vom 26. August 1981 vorzulegen; dieser Bericht soll das Parlament über Zahl und Art der angemeldeten Fälle sowie über den Umfang der Leistungen unter Einschluß des Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds nach § 8 der Richtlinien unterrichten; der Bericht soll weiterhin dartun, wie bürokratische Verfahrensweisen und Verzögerungen bei der Gewährung von Leistungen ausgeschlossen werden können; er soll darüber hinaus darlegen, ob und gegebenenfalls welche Benachteiligungen durch das Urteil des Bundesgerichtshofes von 1956 oder durch vergleichbare Entscheidungen entstanden sind,
7. mitzuteilen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang den durch NS-Zwangsmaßnahmen zu Zwangsarbeit gezwungenen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen Entschädigung gewährt wird oder gewährt werden kann,
8. die Höhe und den Zeitpunkt mitzuteilen, zu dem Pauschalzahlungen im Rahmen der Wiedergutmachung an welche ausländischen Staaten gezahlt worden sind,
9. Bemühungen, die darauf abzielen, das Schicksal der Sinti, Roma und verwandter Gruppen während der NS-Diktatur zu erforschen, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist zu fordern, daß in dem geplanten „Haus der Geschichte“ entsprechend dem Vorschlag der Sachverständigenkommission das Schicksal der Sinti, Roma und verwandter Gruppen während der NS-Diktatur dargestellt wird,
10. daran mitzuwirken, das kulturelle Erbe der Sinti und Roma zu erhalten und zu fördern. Dabei sind insbesondere die Überlegungen einzubeziehen, die die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 21. Dezember 1982 zur Frage der Errichtung eines Kultur- und Dokumentationszentrums angestellt hat.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung dazu alsbald mit den Ländern Gespräche führt.

Auch sollen Forschungsvorhaben gefördert werden, die sich der Geschichte der Sinti und Roma, der Methoden und Auswirkungen der NS-Rassenideologie und -politik gegen Sinti und Roma und den augenblicklichen Problemen der Sinti und Roma in den europäischen Staaten

widmen. Hierzu sollen alle während der NS-Zeit bei Polizei, Gesundheits- und anderen Behörden angelegten Zigeunerakten, die verfügbar sind, herangezogen und sichergestellt werden; dies gilt auch für jene NS-Akten, die nach 1945 zum Teil in sog. Landfahrerakten und -karteien weitergeführt wurden und noch in Polizei-, Landes- und Stadtarchiven sowie Gesundheitsämtern lagern,

11. zu prüfen, wie die Lebenssituation der Sinti und Roma, insbesondere in bezug auf die Ausbildung, Berufsberatung und Berufsausbildung sowie die Gesundheits- und Sozialfürsorge verbessert werden kann. Insbesondere möge die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß schulisch und beruflich benachteiligte Sinti und Roma in den Genuß von beruflichen Förderungsmaßnahmen und Alphabetisierungsprogrammen kommen können. Die Bundesregierung soll mit Werkstättenmodellen traditionelle Berufe von Sinti und Roma, die ihnen eine soziale Eigenständigkeit sichern können, fördern,
 12. einen Bericht über die Auswirkungen der Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom 23. August 1984 „Hilfe für deutsche Sinti und Roma“ zu geben und auch mitzuteilen, welche Maßnahmen von den anderen kommunalen Spitzenverbänden eingeleitet wurden bzw. beabsichtigt sind,
 13. sicherzustellen, daß auch künftig jede Sondererfassung von Sinti und Roma bei Polizeibehörden, in polizeilichen Informationssystemen sowie anderen Dateien ausgeschlossen wird. Gleicherweise ist sicherzustellen, daß bei behördlichen Mitteilungen an die Medien jede Verwendung von Bezeichnungen unterbleibt, die einen Rückschluß auf die Zugehörigkeit einer Person zu den Sinti und Roma zuläßt,
 14. darzulegen, welche Probleme es hinsichtlich eines gesicherten Aufenthaltsstatus der seit langem legal in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Sinti und Roma, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, gibt und welche Lösungsmöglichkeiten es hierfür gibt.
2. Die Anträge zu den Nummern 1, 2, 4, 5 und 6, der Entschließungsantrag zu Nummer 3 und die Unterrichtung durch das Europäische Parlament zu Nummer 7 werden durch die vorgenannte Entschließung für erledigt erklärt.

Bonn, den 25. Juni 1986

Der Finanzausschuß

Gattermann	Poß	Schulhoff
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Poß und Schulhoff

I. Allgemeines

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge und den Entschließungsantrag zur Lage der Sinti und Roma (Drucksachen 10/4127, 10/4128 und 10/4129) in seiner 171. Sitzung am 7. November 1985 in erster Lesung beraten. Er hat sie zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Finanzausschuß und Haushaltsausschuß überwiesen. Die Anträge zur Versorgung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (Drucksache 10/4040), zu verbesserten Leistungen an Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (Drucksache 10/4638) und zur Entschädigung für Zwangsarbeit (Drucksache 10/4640) hat der Deutsche Bundestag in seiner 187. Sitzung am 16. Januar 1986 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen. Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament über die Entschließung zu Entschädigungsleistungen für Sklavenarbeiter (Drucksache 10/4996) hat der Deutsche Bundestag in seiner 199. Sitzung gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung dem Finanzausschuß zur alleinigen Beratung überwiesen.

In dem Antrag der Fraktion der SPD zur Verbesserung der Situation der Sinti und Roma (Drucksache 10/4127) äußern die Antragsteller u. a. die Auffassung, die überlebenden Sinti und Roma hätten Anspruch darauf, daß „materielle Schäden jetzt endlich ohne Verzögerung und ohne bürokratisierte Verfahren ausgeglichen werden“. Darüber hinaus ist die Fraktion der SPD der Ansicht, daß Sinti und Roma nicht immer als gleichberechtigte Mitbürger angesehen werden und auch heute noch Diskriminierungen dieser Bevölkerungsgruppe zu verzeichnen seien. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Errichtung eines Dokumentations- und Kulturzentrums der Sinti und Roma zu unterstützen und darauf hinzuwirken, daß alle während der NS-Zeit von den Behörden angelegten Zigeuner- und Landfahrerakten und Landfahrerkarteien sichergestellt werden. Weiterhin vertreten die Antragsteller die Auffassung, die Anwendung der Richtlinien der Bundesregierung vom 26. August 1981 über die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nichtjüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen habe bisher zu keiner gerechten Entschädigung für die Sinti und Roma geführt. Sie fordern die Bundesregierung auf, einen Bericht über Zahl und Art der angemeldeten Ansprüche sowie über das Ausmaß der gewährten Leistungen vorzulegen und dabei insbesondere auch über die gewährten Zahlungen aus dem Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds gemäß § 8 der Richtlinien zu informieren. Der Bericht soll darlegen, wie bürokratische Verfahrensweisen und Verzögerungen bei der Gewährung von Leistungen ausgeschlossen werden können und darüber hinaus

Vorschläge für eine Änderung oder Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen enthalten. Zu Einzelheiten und zu einer Reihe weiterer entsprechen der Forderungen der Fraktion der SPD wird auf den Antrag verwiesen.

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Lage der Sinti, Roma und verwandter Gruppen (Drucksache 10/4128) teilen die Antragsteller die in den Antworten der Bundesregierung auf Große Anfragen zur Lage dieser Bevölkerungsteile vertretene Auffassung, daß den Sinti und Roma durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt wurde, das als Völkermord anzusehen sei. Mit dem Bundesentschädigungsgesetz sei ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Wiedergutmachung des an den Sinti und Roma begangenen Unrechts geleistet worden. Die Wiedergutmachungsbehörden hätten sich dafür eingesetzt, in der Praxis der Wiedergutmachung Benachteiligungen der Sinti und Roma gegenüber anderen Verfolgten zu vermeiden. Ziel der Richtlinien vom 26. August 1981 sei die Abgeltung von Härten in Einzelfällen bei der Vergabe von Mitteln an Verfolgte nichtjüdischer Abstammung. Weiterhin sind die Antragsteller der Auffassung, daß die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen seien, die den Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland ein Leben frei von Diskriminierung und Benachteiligung ermöglichen; dennoch müßten Bundesregierung und zuständige Behörden auch in Zukunft bemüht bleiben, den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz auch für die Sinti und Roma zu verwirklichen. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung deshalb zu Maßnahmen auf, die dazu beitragen können, das Verständnis für die Sinti und Roma zu verbessern, weitere Informationen über ihre historische Entwicklung zu gewinnen und ihnen ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Einzelheiten, zu denen auch ein Bericht der Bundesregierung über die Ausführung der Richtlinien vom 26. August 1981 gehört, sind dem Antrag zu entnehmen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Ströbele, Frau Dann, Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Lage und zu den Forderungen der Sinti, Roma und verwandter Gruppen (Drucksache 10/4129) ist vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma formuliert und von den Antragstellern unverändert übernommen worden. In ihm treten die Antragsteller für die Anerkennung der Sinti und Roma als eine von mehreren deutschen Volksgruppen ein, deren Sprache Bestandteil der deutschen Kultur sei. Sie fordern die Bundesregierung auf, für den Völkermord an den Sinti und Roma dieselbe Gesamtverantwortung zu übernehmen, wie dies gegenüber dem jüdischen Volk und dem Staat Israel geschehen ist. Sie fordern, den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma an einer Kommission zu beteiligen, die die abgelehnten Anträge von Sinti und Roma auf

Zahlungen nach der Härteregelung aus dem Jahre 1981 überprüft und den Zentralrat in den Beirat für den Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds zu berufen. Weiterhin fordern die Antragsteller, die Richtlinien für den Härtefonds zu verbessern und eine vereinfachte Rentenregelung für alle noch lebenden NS-Verfolgten im Sinne des § 1 Bundesentschädigungsgesetz vorzulegen, die dem jeweiligen Antragsteller spätestens ab dem 60. Lebensjahr, in besonderen Fällen auch ab dem 50. Lebensjahr, eine monatliche Rente von mindestens 1000 DM und eine Krankenversicherung garantiert. Gesundheitschadenrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz sollen nach den Vorschlägen der Antragsteller wie Kriegsofferrenten behandelt werden und nach dem Tod des Anspruchsberechtigten auf dessen Ehepartner übertragen werden können. Ferner sollen diese Renten nicht mehr auf Zahlungen nach dem Bundessozialhilfegesetz angerechnet werden. Eine Reihe weiterer Einzelforderungen sind dem Antrag zu entnehmen.

Der Antrag des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (Drucksache 10/4040) fordert eine aus öffentlichen Mitteln zu finanzierende angemessene Versorgung für alle Menschen, die persönlich in Deutschland oder in von Deutschen besetzten Gebieten auf der Grundlage nationalsozialistischer Politik, Ideologie, Weltanschauung und Wissenschaft verfolgt wurden. Den Verfolgten soll unabhängig vom Grad der Verfolgung und dem Umfang der Leiden ein Rentenanspruch zustehen, den die Antragsteller auf ca. 2000 DM monatlich beziffern. Zusätzlich soll den als Verfolgten anerkannten Personen lebenslang ein Anspruch auf kostenlose Kranken-, Kur- und Heilbehandlung sowie auf ein jährliches Urlaubsgeld in Höhe von 1500 DM zustehen. Staatliche Einrichtungen und öffentliche Verkehrsmittel sollen die Verfolgten kostenlos benutzen können. Verfolgten, die unter dem NS-Regime zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden, soll der Lohn für die von ihnen geleistete Arbeit zustehen. Weitere Einzelheiten, auch zur Finanzierung der Ansprüche, ergeben sich aus dem Antrag.

Der Antrag der Fraktion der SPD zu Bestandsaufnahme, Bericht und Prüfung von verbesserten Leistungen an Opfer der NS-Verfolgung (Drucksache 10/4638) fordert die Bundesregierung auf, baldmöglichst einen Bericht über alle Wiedergutmachungsleistungen zu erstatten, Auskünfte über die Zahl der Empfänger von Renten nach den Wiedergutmachungsgesetzen und die derzeitige Höhe dieser Renten zu geben und mitzuteilen, ob diese Leistungen verbessert werden können. Er fordert weiterhin Informationen über die Höhe und den Zeitpunkt der Pauschalzahlungen im Rahmen der Wiedergutmachung an ausländische Staaten. Zusätzlich fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, Vorschläge vorzulegen, wie

- zwangssterilisierte Personen, die eine einmalige Leistung von 5000 DM erhalten, auch Rentenleistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgegesetz beziehen können,

- Euthanasiegeschädigte als Opfer des Nationalsozialismus als politisch Verfolgte anzuerkennen sind, damit sie Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz bzw. dem Allgemeinen Kriegsfolgegesetz erhalten,

- die im Bundesentschädigungsgesetz geltende Stichtagsregelung des 31. Dezember 1969 gemildert werden kann.

Schließlich fordert der Antrag eine Mitteilung der Bundesregierung, was sie zu tun gedenkt, um den zu Zwangsarbeit herangezogenen ausländischen Personen Entschädigungsleistungen durch die in Frage kommenden Wirtschaftsunternehmen zukommen zu lassen.

In dem Antrag der Abgeordneten Schily, Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Entschädigung für Zwangsarbeit während der Nazizeit (Drucksache 10/4640) wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß sämtliche „Sklavenarbeiter“, die während der Nazi-Herrschaft „Sklavenarbeit“ für die deutsche Industrie leisten mußten, aus dem Vermögen der betroffenen Unternehmen bzw. deren Rechtsnachfolger angemessene Zahlungen erhalten. Weiterhin fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Nachversicherung der „Sklavenarbeiter“ aus Mitteln der Unternehmen bzw. ihrer Rechtsnachfolger regelt. Schließlich fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode über alle seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland geführten Verhandlungen und Vereinbarungen, die das Problem der „Sklavenarbeiter“ betreffen, zu berichten.

Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament über dessen Entschließung zu Entschädigungsleistungen für ehemalige „Sklavenarbeiter“ der deutschen Industrie (Drucksache 10/4996) informiert über die Auffassung dieses Parlaments, daß eine moralische und rechtliche Verpflichtung jener Firmen zur Leistung von Entschädigungszahlungen bestehe, die „Sklavenarbeiter“ beschäftigt haben. Dementsprechend fordert das Europäische Parlament die entsprechenden Firmen zu Entschädigungszahlungen auf, die auch den betroffenen ethnischen Minderheiten wie Sinti und Roma gewährt werden sollen. Die Entschädigungszahlungen sollen über einen von den Unternehmen einzurichtenden Fonds abgewickelt werden.

II. Ausschußberatungen

1. Da in den Anträgen, dem Entschließungsantrag und der Unterrichtung durch das Europäische Parlament eine Vielzahl sich z.T. überschneidender Fragen angesprochen wird, wurde in den Ausschußberatungen schon bald die Zweckmäßigkeit einer Systematisierung und Bündelung der sieben Vorlagen betont. Weiterhin wurde das Fehlen einer umfassenden und detaillierten Bestandsaufnahme aller seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der verschiedenen Gruppen von NS-Opfern erbrachten Wiedergutma-

chungsleistungen allgemein als Mangel empfunden. Im Hinblick auf diese Überlegungen einigten sich die Fraktionen und insbesondere auch die beiden für die Vorlagen federführenden Ausschüsse — der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und der Finanzausschuß — auf eine einvernehmliche, umfassende Entschließung, die in erster Linie einen Berichtsauftrag an die Bundesregierung zu dem Gesamtkomplex der in den Vorlagen angesprochenen Fragen vorsieht. Dabei kamen die Fraktionen und die beiden genannten Ausschüsse überein, die Federführung für diese Entschließung und damit auch für den Ausschußbericht dem Finanzausschuß zuzuordnen. Dies erforderte es, die Federführung für die die Sinti, Roma und verwandten Gruppen betreffenden Vorlagen (Drucksachen 10/4127, 10/4128 und 10/4129) vom Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit auf den Finanzausschuß zu übertragen. Das Plenum des Deutschen Bundestages hat die Überweisung dieser Vorlagen in seiner 224. Sitzung am 25. Juni 1986 entsprechend geändert.

Zu Beginn der Ausschußberatungen war ein Bericht des Bundesministers der Finanzen an den Finanzausschuß und den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages über die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Vorlagen erstattet worden. Dieser Bericht wurde den übrigen an der Beratung der Vorlagen beteiligten Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

2. Zu den die Sinti, Roma und verwandte Gruppen betreffenden Anträgen hat der mitberatende Innenausschuß am 18. Juni 1986 das folgende Votum abgegeben:

„Der Innenausschuß würde es begrüßen, wenn der Deutsche Bundestag einen einvernehmlichen Beschluß zu den vorliegenden Anträgen der vier Fraktionen fassen würde.

Dabei empfiehlt der Innenausschuß dem federführenden Ausschuß, in einem solchen gemeinsamen Beschlußvorschlag insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die Bundesregierung ist aufzufordern,

- die Errichtung eines Dokumentations- und Kulturzentrums der Sinti und Roma institutionell, finanziell und durch Zusammenwirken mit den Bundesländern aktiv zu unterstützen. Dabei sind die Überlegungen einzubeziehen, die die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 21. Dezember 1982 zur Frage der Errichtung eines Kultur- und Dokumentationszentrums angestellt hat,
- in dem geplanten „Haus der Geschichte“ entsprechend dem Vorschlag der Sachverständigenkommission das Schicksal der Sinti und Roma während der NS-Diktatur darzustellen,
- Forschungsvorhaben zu fördern, die sich der Geschichte der Sinti und Roma, der Methoden und Auswirkungen der NS-Rassenideologie und -politik gegen Sinti und Roma und den

augenblicklichen Problemen der Sinti und Roma in den europäischen Staaten widmen,

- die während der NS-Zeit bei Polizei-, Gesundheits- und anderen Behörden angelegten Zigeunerakten sind gegen Mißbrauch zu schützen. Dies gilt auch für jene NS-Akten, die nach 1945 zum Teil in sogenannten Landfahrerakten und -karteien weitergeführt wurden und noch in Polizei-, Landes- und Stadtarchiven sowie Gesundheitsämtern lagern,
- darauf hinzuwirken, daß die seit langem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Sinti und Roma, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten,
- nach ihrer begrüßenswerten Klarstellung, daß Sinti und Roma im Informationssystem „INPOL“ nicht gesondert erfaßt werden und Bund und Länder den Begriff „Landfahrer“ sowie den Zusatz „ZN“ im INPOL-System gestrichen haben, darauf hinzuwirken, daß auch künftig jede Sondererfassung von Sinti und Roma in polizeilichen Informationssystemen sowie anderen Dateien ausgeschlossen wird. Gleicherweise ist sicherzustellen, daß bei behördlichen Mitteilungen an die Medien jede Verwendung von Bezeichnungen unterbleibt, die einen Rückschluß auf die Zugehörigkeit einer Person zur Gruppe der Sinti und Roma zuläßt.“

Die vom Innenausschuß in seinem Votum im einzelnen genannten Punkte wurden in der in der Beschlußempfehlung enthaltenen Entschließung berücksichtigt.

Der zu den Vorlagen zur Lage der Sinti, Roma und verwandten Gruppen zunächst federführende, aufgrund der geänderten Überweisung später aber mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Beratung dieser Vorlagen am 15. Januar 1986 aufgenommen und zunächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die vorliegenden Anträge auf Übereinstimmungen und Unterschiede hin untersuchen und eine möglichst gemeinsame Teilentscheidung vorbereiten sollte. Dabei war an die — später realisierte — Empfehlung an den Deutschen Bundestag gedacht, in einem ersten Schritt die Bundesregierung um einen Faktenbericht zu einigen der in den Anträgen aufgeworfenen Fragen zu bitten. Der Ausschuß hat die Beratungen sodann am 4. und 18. Juni 1986 fortgesetzt und am 25. Juni 1986 abgeschlossen. Die Beratungen bezogen sich nunmehr auf den in der Beschlußempfehlung enthaltenen interfraktionellen Entschließungsantrag. Der Ausschuß stimmte der von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeiteten Fassung in seiner Sitzung am 18. Juni 1986 grundsätzlich — vorbehaltlich einiger angekündigter Änderungen im Detail — zu und billigte die Entschließungsempfehlung in seiner Sitzung am 25. Juni 1986 auch förmlich in vollem Umfang in der im Entschließungsantrag vorgelegten Fassung.

Der bei den die Sinti, Roma und verwandte Gruppen betreffenden Vorlagen ebenfalls mitbera-

tende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1986 beschlossen, „auf sein Mitberatungsrecht zu den Vorlagen zu verzichten und dem federführenden Ausschuß eine endgültige Beschlußfassung nicht zu empfehlen, um ihm eine einvernehmliche Regelung zu ermöglichen“.

Zu den Anträgen zum allgemeinen Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgenrecht (Drucksachen 10/4040, 10/4638 und 10/4640) hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, die als Anlage beigefügte Beschlußempfehlung anzunehmen und die Anträge in Drucksachen 10/4040, 10/4638 und 10/4640 für erledigt zu erklären.“

Bei der in dieser Stellungnahme erwähnten Anlage handelt es sich um die in der Beschlußempfehlung enthaltene EntschlieÙung.

3. In den Beratungen des federführenden Finanzausschusses wurde zunächst die Frage der Zuständigkeit für den Gesamtkomplex der die Wiedergutmachung betreffenden Vorlagen diskutiert. Angeführt wurde dabei, daß sich der Finanzausschuß in erster Linie mit der Einnahmeseite des Haushalts zu befassen habe, während die Wiedergutmachungsvorlagen neben ihrer moralischen Dimension die Ausgabenseite des Haushalts betreffen. Ein vom Ausschuß beschlossenes Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, in dem dieser um eine Stellungnahme zu der Zuständigkeitsfrage gebeten worden war, wurde dahin gehend beantwortet, daß sich die Zuweisung entsprechender Vorlagen, nachdem es seit der 6. Wahlperiode einen für die Beratung von Wiedergutmachungsangelegenheiten speziell zuständigen Ausschuß nicht mehr gebe, immer nach dem jeweiligen Sachschwerpunkt einer die Wiedergutmachung betreffenden Vorlage richte. Der Finanzausschuß empfand es dennoch als unbefriedigend, für Fragen der Wiedergutmachung zuständig zu sein.

Ansonsten konzentrierten sich die Beratungen des Finanzausschusses auf die Frage, wie die sieben Vorlagen zweckmäßigerweise zu behandeln seien. Der Ausschuß einigte sich schließlich darauf, dem Plenum des Deutschen Bundestages zu empfehlen, die bereits mehrfach erwähnte, von den beteiligten Ausschüssen — soweit sie nicht auf die Mitberatung verzichteten — getragene interfraktionelle EntschlieÙung zu verabschieden. Kern dieser EntschlieÙung ist ein Auftrag an die Bundesregierung, spätestens bis zum 1. November 1986 im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme im Benehmen mit den Bundesländern einen Bericht über alle Leistungen vorzulegen, die bisher auf Grund der verschiedenen Gesetze und sonstigen Regelungen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts erbracht worden sind. Informationen über die Rentenzahlungen nach den Wiedergutmachungsge-

setzen, über die Berücksichtigung der Sinti, Roma und verwandter Gruppen in Wiedergutmachungsgesetzen und -praxis, über zwangssterilisierte und euthanasiegeschädigte Personen und die diesen Gruppen bisher gewährten Wiedergutmachungsleistungen, über die Abwicklung der Vergabe von Mitteln aus dem sogenannten Härtefonds für Verfolgte nichtjüdischer Abstammung, über Entschädigungsleistungen an zur Zwangsarbeit verpflichtete deutsche und ausländische Staatsangehörige und über Pauschalzahlungen im Rahmen der Wiedergutmachung an ausländische Staaten sollen Bestandteil dieses Berichts sein. In weiteren Punkten der EntschlieÙung wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, die Erforschung des Schicksals der Sinti, Roma und verwandter Gruppen während der NS-Diktatur zu unterstützen, an der Erhaltung und Förderung des kulturellen Erbes der Sinti und Roma mitzuwirken, zu prüfen, wie die Lebenschancen der Sinti und Roma verbessert werden können, und sicherzustellen, daß Sondererfassungen der Sinti und Roma in polizeilichen Informationssystemen und anderen Dateien ausgeschlossen werden. Die Bekundung, daß das schwere Unrecht, das den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung einschließlich der Sinti, Roma und verwandter Gruppen zugefügt wurde, nicht verlorengehen darf und daß weiterhin versucht werden muß, zur Versöhnung und Wiedergutmachung beizutragen, ist Ausgangspunkt der EntschlieÙung.

Erörtert wurden bei der Diskussion des EntschlieÙungsantrags im federführenden Finanzausschuß vor allem zwei Probleme: Zum einen die Frage, ob in Ziffer 2 unter I. im dritten Absatz der Begriff „Völkermord“ erwähnt werden solle, zum anderen die für den Berichtsauftrag an die Bundesregierung gesetzte Frist, nach der der Bericht spätestens bis zum 1. November 1986 erstattet werden soll.

Der von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellte Antrag, in der genannten Passage der EntschlieÙung den Begriff „Völkermord“ ausdrücklich zu erwähnen, wurde nach ausführlicher Diskussion von der Mehrheit der übrigen Fraktionen abgelehnt. Die Ausschußmehrheit war der Auffassung, daß das an den Sinti und Roma begangene Unrecht unzweifelhaft als Völkermord zu klassifizieren sei, so wie es auch die Bundesregierung in der Beantwortung entsprechender GroÙer Anfragen (Drucksachen 9/2360 und 10/3292) bestätigt habe, andererseits aber die erwähnten „verwandten Gruppen“ nicht unter den Begriff „Volk“ subsumiert werden könnten. Außerdem könne eine Formulierung, nach der an den Sinti und Roma Völkermord, an den verwandten Gruppen aber Unrecht begangen worden sei, insofern zu Mißdeutungen führen, als unterstellt werden könne, der Deutsche Bundestag sei der Auffassung, das an den „verwandten Gruppen“ begangene Unrecht sei weniger gravierend als die an den Sinti und Roma verübten Verbrechen.

In der Frage der für den Bericht der Bundesregierung zu setzenden Frist forderte die Fraktion DIE

GRÜNEN, den Abgabetermin für den Bericht auf den 10. September 1986 vorzuziehen. Sie führte dabei an, daß das vorgesehene — und später auch beschlossene — Datum 1. November 1986 zu spät liege, um gegebenenfalls noch in dieser Legislaturperiode konkrete Maßnahmen zugunsten der Betroffenen realisieren zu können. Da die heute noch lebenden Opfer des Nationalsozialismus durchweg in einem hohen Alter ständen, dürften bei Hilfeleistungen zu ihren Gunsten keine Verzögerungen eintreten. Die Ausschlußmehrheit lehnte auch diesen Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Fraktion DIE GRÜNEN ab, weil ein solider, tragfähiger Bericht bis zum 10. September 1986 nicht erstellt werden könne. Insbesondere führte die Ausschlußmehrheit aber an, daß die Haushaltspolitiker bei den vorangegangenen interfraktionellen Gesprächen erklärt hätten, auch bei einer Fristsetzung 1. November 1986 sei es, falls dies für erforderlich gehalten werde, durchaus möglich, noch in dieser Legislaturperiode mit Wirkung für den Haushalt 1987 Maßnahmen zugunsten der betroffenen Opfer zu beschließen. Die Bundesregierung erklärte zu der Terminfrage, daß sie sich bemühen werde, den angeforderten Bericht termingerecht und vollständig abzugeben. Sie müsse jedoch darauf hinweisen, daß sie bei der Erarbeitung des Berichts auf die Mitarbeit der Länder angewiesen sei.

Zu erwähnen ist weiterhin der Wunsch der Fraktion DIE GRÜNEN, die Bundesregierung möge in ihren Ausführungen zu II. Nr. 5 auch auf die Gruppe der sogenannten Mengele-Zwillinge eingehen.

In der Gesamtabstimmung über die Beschlußempfehlung stimmten die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD dem Entschließungsantrag zu, während sich die Fraktion DIE GRÜNEN dabei der Stimme enthielt. Der Erledigterklärung der sieben Vorlagen stimmten die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD wiederum zu, während die Fraktion DIE GRÜNEN es ablehnte, die Vorlagen für erledigt zu erklären.

In den Ausschlußberatungen waren sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages einig, daß der von der Bundesregierung in der Entschließung angeforderte Bericht und die in der Entschließung an die Bundesregierung gerichteten Forderungen Grundlage einer Plenardebatte werden sollen, die noch in dieser Legislaturperiode angestrebt wird. Einig war sich der federführende Finanzausschuß auch darüber, daß die Übernahme der Gesamtfederführung für die sieben Vorlagen durch diesen Ausschuß kein Präjudiz dafür sein solle, bei zukünftigen, den Bereich der Wiedergutmachung betreffenden Vorlagen wiederum die Federführung zu übernehmen.

Dem Ausschuß lag auch eine Petition vor, in der eine gesetzliche Regelung der Entschädigung von während der NS-Zeit zwangssterilisierten Personen gefordert wird. Diese Eingabe war ihm vom Petitionsausschuß stellvertretend für weitere 23 Petitionen gleichen Inhalts übermittelt worden. Zu dieser Eingabe konnte der Ausschuß noch nicht abschließend Stellung nehmen, da in der Sache erst nach Vorlage des von der Bundesregierung angeforderten Berichts und nach der angestrebten Plenardebatte entschieden werden soll.

Bonn, den 25. Juni 1986

Poß Schulhoff
Berichterstatte

